

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 106

Rubrik: Film- und Kinotechnik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Llano» sind weitere Filme, die zum starken Genre zählen.

Das sind 35 gute Filme! Wer also mit der bekannten und beliebten Basler Firma arbeitet, und das sind — mit wenigen Ausnahmen — alle Schweizer Theaterbesitzer, hat also eine Auswahl, die in Qua-

lität, Darsteller und Sujets kaum übertroffen werden kann. Das beweisen nicht nur die vorstehend angeführten Titel, sondern auch die Filme, die aus dieser Jubiläums-Produktion in den größeren Städten bereits angelaufen sind, wie «Herzen in Flammen», «Der Weg nach Sansibar» etc.

FILM- UND KINOTECHNIK

Grundsätze für die bauliche Gestaltung des Kinotheaters

Im «Mitteilungsblatt der Fachgruppe ‚Filmtheater‘ der deutschen Reichsfilmkammer» werden Vorschläge gemacht, wie «vorbildliche und technisch einwandfreie Filmtheater» zu erbauen seien. Da diese Ausführungen zumteil allgemein interessierende Bedeutung besitzen, greifen wir einiges aus dem Aufsatz heraus.

Der erste Abschnitt befaßt sich mit der baulichen Gestaltung der *Außenfront* eines Kinos. Bemerkenswert ist hier, daß die Forderung aufgestellt wird, es solle in «weitgehendem Umfange» auf die Reklameflächen *verzichtet* werden. Ist ein Kino in einem Wohn- oder Geschäftshaus eingebaut, so soll der Theaterfront der vorherrschende Teil der Hausfassade eingeräumt werden; das heißt, daß der Wohnhaus- oder Geschäftshaus-Charakter zugunsten des Kintyps zurückzutreten habe. Reklamebilder und anderes Werbematerial dürfen an der Außenfront nur in eingelassenen Schaukästen, und zwar eingerahmt, zur Schau gestellt werden, und die Schaukästen müssen sich der Fassade in guten Proportionen anpassen. Der jeweilige Filmtitel soll in geschmackvoller Form und Lichtwirkung für den Film werben.

Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit den *Vorräumen* eines Kinos. Hier ist ein grundsätzlicher Unterschied zu machen zwischen dem Kassenraum und dem eigentlichen Warteraum oder Foyer. Bei der Anlage des Kassenraumes ist darauf zu achten, daß bei starkem Zudrang ein reibungsloser Betrieb durch genügend Kassenschalter erreicht wird; für die Größe eines Kassenraumes ist im allgemeinen die Zahl der Zuschauerplätze maßgebend. Die Größe des Vorraumes wird durch detaillierte Bestimmungen der Reichsfilmkammer vorgeschrieben. Bei bestehenden Theatern muß der Vorraum durch entsprechende Umbauten auf die richtigen Dimensionen gebracht werden, selbst durch Einbeziehung bisher anderweitig benutzter Nebenräume. Im Gegensatz zum Kassenraum müssen die Vorräume eine innenarchitektonisch besonders sorgfältige Behandlung erfahren, da ihnen «die Aufgabe zufällt, das Publikum stimmungsmäßig auf die Vorstellung vorzubereiten». Alle Vorräume sind von übertriebener und geschmackloser Reklame freizuhalten.

Hinsichtlich des *Büros* wird gesagt, es müsse wenn möglich im Vorraum eingebaut sein, um der Betriebsführung eine kurze, direkte Verbindung mit dem Betrieb zu gestatten.

Ueber die *Garderobe* orientiert ein besonderer Abschnitt, da über dieselben eingehende Bestimmungen erlassen werden, die sich allerdings mehr auf Neubauten beziehen. Die Garderoben sollen so angelegt sein, daß zwischen den eintretenden und den abgehenden Besuchern keine Reibungen entstehen.

Der Zuschauerraum.

Wir kommen zum *Zuschauerraum*. Hier werden klare bauliche Verhältnisse und eine den technischen Erfordernissen angepaßte Raumakustik verlangt. Um dies zu erreichen, kann es mitunter nötig werden, auf den vorhandenen *Balkon* ganz oder teilweise zu verzichten, den Zuschauerraum zu verkleinern oder zu vergrößern. Bei bestehenden Theatern wird es vielleicht notwendig, den Einbau eines Bühnenportals mit Vorhang zu fordern. Hinter der Projektionsfläche muß genügend Raum zur Unterbringung technischer Apparate vorhanden sein. Größter Wert muß auf die einwandfreie *Raumakustik* gelegt werden. Dazu ist die Echowirkung des Raumes zu ermitteln, was aber nur von Spezialisten besorgt werden kann. Behelfsmäßige Korrekturen der Raumakustik «stellen für die Zukunft einen unhaltbaren Zustand dar», heißt es in den Mitteilungen. Auch die bauliche Gestaltung der Bühne wird stark von solchen Ueberlegungen beeinflußt oder gesteigert. Der Hauptzweck der akustischen Untersuchungen liegt in der Ermittlung eines möglichst großen Frequenzbereichs. Ueber die freie Sicht für jeden Zuschauer wird gesagt: «die in den früheren Jahren durchgeführte Praxis, den Theaterfußboden in einer gleichmäßigen Steigung zu konstruieren, erwies sich als unbrauchbar.» (Die Steigung muß in ganz bestimmten, vom Architekten ausprobierten Verhältnissen erfolgen.) Die *Lüftung* ist ebenfalls Gegenstand von Vorschriften. Da Ventilatoren hygienisch einwandfreie Luftverhältnisse nicht garantieren, muß grundsätzlich die Forderung aufgestellt werden, in den Filmthea-

tern *Klimatisierungsanlagen* einzubauen, wobei die Tonwiedergabe nicht nachteilig beeinflußt werden darf. Schließlich wird der Einbau einer *Not- und Panikbeleuchtung* mit eigener hinreichender Hausbatterie verlangt.

Der achte Absatz betrifft die *technischen Räume*. Angesichts der grundsätzlichen Wichtigkeit dieser Darlegungen geben wir sie etwas gekürzt hier wieder:

Die technischen Räume.

«Die technischen Räume müssen eine fachgemäße Unterbringung der Apparaturen gewährleisten. Dadurch wird eine ordnungsmäßige Pflege der Apparatur und eine störungsfreie Bild- und Tonwiedergabe möglich. Die technischen Räume des Filmtheaters gewinnen immer mehr an Bedeutung, da das Filmtheater als technischer Betrieb anzusehen ist.

Die in den Bestimmungen zur bautechnischen Gestaltung von Filmtheatern gemachten Ausführungen schaffen die Voraussetzungen, die Apparaturen zweckdienlich einbauen zu können. In vielen Fällen werden bei bestehenden Filmtheatern die in diesen Bestimmungen zum Ausdruck gebrachten Forderungen nicht erfüllt. Es wird auch nicht ohne weiteres möglich sein, selbst durch Umbau, eine vollständige Anpassung herbeizuführen. In den meisten Fällen ist aber die Möglichkeit gegeben, die derzeitigen Verhältnisse zu verbessern, um technisch tragbare Bedingungen zu schaffen. Es muß unter allen Umständen erreicht werden, daß für die Aufstellung von 2 Projektoren, einer Dia-Einrichtung, der Verstärkeranlage, des Plattenspielers, der Gleichstromquelle, der Schaltanlagen sowie der übrigen Schaltapparate ausreichender Raum geboten wird. Hierbei ist anzustreben, daß die Schaltanlagen nicht im Bildwerferraum, sondern in einem gesonderten Schaltraum untergebracht werden. Der Gesamtaufbau muß jedoch den vorangegangenen Forderungen entsprechen. Die «Bestimmungen für die Bildwandausleuchtung bei der Filmvorführung» fordern u. a. in der Bildwandmitte eine Leuchtdichte von 100 asb. Die meisten Filmtheater müssen, um dieser technischen Forderung gerecht werden zu können, nach dem Kriege eine Umstellung der projektionstechnischen Einrichtung vornehmen. Da in jedem Theater andere Projektionsverhältnisse gegeben sind, muß von Fall zu Fall festgestellt werden, welche Investitionen notwendig sind, um die genormte Leuchtdichte zu erreichen.

Bei den heutigen Filmtheatern wird für das technische Personal ein den neuzeitlichen hygienischen Richtlinien entsprechender Toiletten- und Waschraum eingebaut.

Für die Gesundheit des Vorführpersonals sowie mit Rücksicht auf die Erhaltung der technischen Einrichtungen ist es unerlässlich, die technischen Räume einwandfrei zu klimatisieren, zu be- und entlüften.»